

Teilnehmer:

Von Seiten des Finanzamtes:

LRD Martin Schlüter, Vorsteher des Finanzamtes Lüdinghausen  
Frau Schameyer, Sachgebietsleiterin  
Herr Ditzel, Sachgebietsleiter Betriebsprüfung

Von Seiten der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe  
Eva-Maria Mevenkamp, Steuerberaterin, Dipl.Bw. (FH)

Von Seiten des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe  
Andrea Blumrich, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht, Dipl.-Fw.(FH)

Weiterhin waren 34 Berufskollegen und -kolleginnen anwesend

Protokoll: Andrea Blumrich

Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 18.20 Uhr

### **Begrüßung:**

Die Begrüßung erfolgte durch Herrn Schlüter, der sich bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen bedankte.

Folgende Tagesordnungspunkte waren vorab den Kollegen mitgeteilt worden:

- I. Gesetzliche Pflicht zur elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen
- II. Themen aus dem Bereich der Veranlagung
- III. Zentralisierung von Arbeitnehmerveranlagungen mit Auslandsbezug
- IV. Divergenz zwischen eDaten und Bescheinigung
- V. Prüffelder 2016
- VI. Vollmachtsdatenbank, eDaten, KammerDatenBank (KDB), Empfangsvollmacht
- VII. GOBD (Festschreiben von Datensätzen), E-Buchführung, Kasse
- VIII. Auffangposten e-Bilanz
- IX. Nichtabgabe – Einleitung Strafverfahren

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde von allen Anwesenden genehmigt.

Zu I.: Die Berater sollten alle Erklärungen elektronisch übermitteln. Bei Gewinneinkünften sind die Erklärungen zwingend in elektronischer Form einzureichen. Die Berater, die dieses bisher nicht machen, werden kurzfristig von Seiten der Verwaltung angeschrieben. Künftig werden Verspätungszuschläge bei unterbliebener elektronischer Übermittlung festgesetzt.

Zu II.: Folgende Hinweise der Zentralstelle sollen bitte beachtet werden, um einen schnelleren und reibungsloseren Ablauf zu gewährleisten:

- Sämtliche Erklärungen zu einer Steuernummer für ein Jahr (ESt, USt, GewSt, EÜR ...) bitte zusammen **an einem Tag** übermitteln = insgesamt entweder per ELSTER komprimiert **oder** authentifiziert **oder** auf Papier.
- Belege zeitgleich mit der Erklärung versenden
- EÜR unter der korrekten Steuernummer schicken (insbesondere bei mehreren Betrieben bitte unter der jeweiligen Steuernummer)
- Bei Einzelveranlagung von Ehegatten die Erklärung der Ehefrau nicht unter der gemeinsamen Steuernummer übermitteln! (ggfls. werden Daten überschrieben); daher im Zweifel ohne Steuernummer übermitteln!
- Bei E-Bilanzen die Kapitalkontenentwicklung, die Kontennachweise und ein detailliertes Anlageverzeichnis mit übermitteln. Änderungen bei Gesellschaftsverträgen immer mit einreichen.
- Immer die Bankverbindung prüfen
- Bei den Anlagen Vermietung die Einheitswertnummern mit eintragen

Zu III.: Arbeitnehmerveranlagungen mit Auslandsbezug werden zentral bearbeitet, um das entsprechende Fachwissen zu bündeln.

Zu IV.: Die Mitarbeiter der Verwaltung werden sensibilisiert und sollen künftig bei Abweichungen zwischen eDaten und Erklärungsdaten genauer prüfen und ggfls. im Vorfeld mit dem Berater Abweichungen klären.

Die telefonische Abfrage der eDaten durch Berater wird künftig nicht mehr beantwortet, da dieses zeitlich nicht zu schaffen ist.

Zu V.: - § 7 g EStG

- Liebhaberei
- Dauerschätzfälle
- Anteilsveräußerung nach § 17 EStG bei Untergang der Gesellschaft
  - Fälle der Insolvenz oder Liquidation
  - Bearbeitung des Fallbereichs § 17 EStG zentral durch Frau Heitkamp
- § 8 c KStG (nach neuem BMF-Schreiben)

Zu VI: keine weiteren Ausführungen

Zu VII: Auf das Urteil des BFH vom 25.03.2015 zum Thema Betriebsanleitung Kasse wurde eingegangen. Das Fehlen der Anleitung bzw. der Programmierprotokolle berechtigt zu Zuschätzungen von 5-10 %.

Nach den GOBD sind zu allen Abläufen in Betrieben Verfahrensdokumentationen zu fertigen. Insbesondere sind zu allen externen Programmen (Kassensystemen) diese Abläufe (Programmierprotokolle) vorzulegen.

Zu VIII: Die Berater sollen darauf achten, diese Auffangposten zu vermeiden und die Buchungen nach der Taxonomie entsprechend vornehmen.

Zu IX: Künftig wird bei der wiederholten Nichtabgabe der Steuererklärungen schneller ein Strafverfahren eingeleitet.

Herr Schlüter bedankte sich für die Aufmerksamkeit und schloss um 18.20 die Sitzung.

---

Andrea Blumrich  
(Protokollantin)